

## Gemeldete Diskriminierungen im Jahr 2021

Die Aids-Hilfe Schweiz dient Menschen mit HIV, deren Angehörigen, Ärzt:innen und allen Einrichtungen, die HIV-positive Menschen beraten oder betreuen, als Meldestelle für Diskriminierungen und Datenschutzverletzungen im HIV-Bereich. Im Auftrag des Bundesamts für Gesundheit übermittelt sie diese Informationen an die Eidgenössische Kommission für Fragen zu sexuell übertragbaren Infektionen (EKSI) und steht dieser bei der Entwicklung und Umsetzung geeigneter Massnahmen zur Verfügung.

Insgesamt wurden in diesem Jahr 92 Fälle gemeldet. Am meisten Diskriminierungen wurden im Bereich der Versicherungen gemeldet. Auch im Bereich Gesundheitswesen waren zahlreiche Diskriminierungen zu verzeichnen. Neun Personen erfuhren Datenschutzverletzungen.



## Beispiele von gemeldeten Diskriminierungen (eine Auswahl)

### Bereich Privatversicherungen

#### Keine ambulanten Zusätze trotz hervorragender Werte

Mehrere Personen meldeten, dass sie infolge HIV keine ambulanten Zusatzversicherungen abschliessen konnten, obwohl sie exzellente Werte hatten und ihre behandelnden Ärzt:innen dies gegenüber den Versicherungen schriftlich bestätigten.

#### Hürde für die Selbständigkeit

Eine Frau hatte sich selbständig gemacht und wollte eine Einzeltaggeldversicherung abschliessen. Keine der zahlreich angefragten Versicherungen nahm sie infolge ihrer HIV-Positivität auf. Dies bedeutet eine grosse Lücke und Unsicherheit für die Frau, da sie in einem Krankheitsfall keinen Lohn erhalten wird.

#### Aus der Studentenversicherung gemobbt

Als die Studentenversicherung eines in der Schweiz studierenden ausländischen Mannes erfuhr, dass er sich während der Versicherungsdauer mit HIV angesteckt hatte, kündigte sie rückwirkend seine Versicherung unter dem Vorwand, er hätte beim Vertragsabschluss verschwiegen, dass er einmal in dermatologischer Behandlung war. Zudem forderte sie die während der zweijährigen Versicherungsdauer ausbezahlten Leistungen in der Höhe von mehreren tausend Franken von ihm zurück.

### Bereich Sozialversicherungen

#### Kein Interesse an HIV-positivem Versicherungsnehmer

Ein Mann wollte seine Grundversicherung wechseln und erkundigte sich telefonisch bei der von ihm ins Auge gefassten neuen Versicherungsgesellschaft nach den Bedingungen. Beim Gespräch erwähnte er, dass er HIV-positiv ist. Der Berater teilte ihm daraufhin mit, dass eine Aufnahme aufgrund seiner HIV-Infektion nicht möglich sei und beendete das Gespräch abrupt. Dies, obwohl die Grundversicherungen verpflichtet sind, alle Personen ungeachtet vorbestehender Krankheiten aufzunehmen.

#### Keine Kostengutsprache für HIV-bedingte Lipodystrophie-Behandlung

Eine Frau bekam aufgrund ihrer langjährigen HIV-Therapie massive Fettablagerungen am Bauch (Lipodystrophie) und beantragte deshalb bei ihrer Krankenkasse

eine Kostengutsprache für eine entsprechende Behandlung. Die Krankenkasse schickte sie daraufhin zu einem Vertrauensarzt, der ihr riet, mehr Sport zu treiben und abfällig bemerkte, dass es normal sein, dass Frauen mit ihrem Aussehen nie zufrieden seien. Die Krankenkasse lehnte daraufhin eine Kostengutsprache ab.

#### Ausschluss bei der Abredeversicherung

Ein Mann, der seine Stelle gekündigt hatte, beantragte bei der obligatorischen Unfallversicherung des Arbeitgebers eine Weiterführung um 180 Tage (so genannte Abredeversicherung). Diese teilte ihm mit, dass eine Weiterführung bei vorbestehenden Krankheiten nicht möglich sei. Da es sich bei der Abredeversicherung rechtlich um eine freiwillige Weiterführung einer obligatorischen Sozialversicherung handelt, dürfen jedoch keine Gesundheitsfragen gestellt und Ausschlüsse gemacht werden.

### **Bereich Gesundheitswesen**

#### Behandlungsverweigerungen

Nachdem eine Masseurin erfahren hatte, dass eine Kundin von ihr HIV-positiv ist, gab sie ihr und ihrer ganzen Familie, die ebenfalls bei ihr in Behandlung war, keine Termine mehr. Ähnlich erging es einer Frau bei einer Pedicure. Sie wurde vor der Behandlung explizit nach HIV gefragt, was nicht zulässig ist. Die Frau gab ihre HIV-Diagnose trotzdem bekannt, wies aber darauf hin, dass sie unter erfolgreicher Therapie stehe und nicht mehr ansteckend sei. Trotzdem verweigerte ihr die Pedicure die Behandlung. Auch ein Mann, der vor einer nicht-invasiven Behandlung in einer Schönheitsklinik seine HIV-Diagnose bekannt gab, wurde abgewiesen.

#### Drohung bei Absetzen der Therapie

Ein Mann wollte seine HIV-Therapie für eine gewisse Zeit absetzen und dies mit seiner Ärztin besprechen. Diese drohte ihm, seinen Ausbildungsplatz und seine Schule über seine HIV-Infektion zu informieren, da er bei Absetzen der Therapie wieder ansteckend würde.

#### Keine Streichung der Nebendiagnose HIV

Eine Frau musste sich einer Hand-OP unterziehen. Im Austrittsbericht erwähnte der Arzt ihre HIV-Infektion, worauf sie ihn bat, diese Nebendiagnose herauszustreichen, da sie in keinem Zusammenhang mit der Hand-OP stand. Der Arzt verweigerte dies mit dem Hinweis, dass diese Information für künftige Behandelnde wichtig sei, damit sie sich vor einer Ansteckung schützen können.

## **Bereich Datenschutzverletzungen**

### Mehrfaches Outing auf Facebook

Ein Mann wurde von einer Person auf Facebook als HIV-positiv geoutet. Er liess deren Profil sperren, woraufhin die Person das Outing unter diversen neuen Fake-Profilen weiterführte. Wer hinter dieser Person stand, wusste der Mann nicht. Nachdem der Freund einer Frau von ihrer HIV-Positivität erfahren hatte, teilte er diese Information ohne ihre Einwilligung mit seinen Facebook-Freund:innen.

### Offenlegung in geschützter Werkstatt

Der Leiter einer Werkstatt, die Arbeitsplätze für IV-Rentner:innen anbietet, informierte alle Angestellten darüber, dass ein neuer Mitarbeiter HIV-positiv ist, damit sie sich vor einer Ansteckung schützen können.

## **Bereich Diverse**

### Militäruntauglich wegen HIV

Ein Mann wollte Militärdienst leisten, wurde aber wegen seiner HIV-Infektion für untauglich erklärt. Gleich erging es einem Mann, der Zivildienst leisten wollte. HIV-positive Menschen unter Therapie gelten aktuell noch immer als militär- und zivildienstuntauglich.

### Trennung nach HIV-Diagnose

Während der Schwangerschaft erfuhr eine Frau, dass sie HIV-positiv ist. Daraufhin trennte sich der Kindsvater von ihr, obwohl nicht ausgeschlossen werden konnte, dass er die Frau angesteckt hatte. Er selbst liess sich nicht testen.

## **Bereich Strafbarkeit**

### Drohung mit Anzeige nach Trennung

Als sich eine Frau von ihrem Freund trennen wollte, drohte er ihr, sie aufgrund ihrer HIV-Infektion wegen versuchter schwerer Körperverletzung anzuzeigen, damit sie in ihr Heimatland zurückgeschickt werde.

## **Bereich Erwerbstätigkeit**

### Einsicht in die Gesundheitsdaten

Nach der Zusage zu einer neuen Stelle wurde einer Frau vom Vorgesetzten ein Gesundheitsfragebogen der Pensionskasse, der u.a. die Frage nach HIV beinhaltet, ausgehändigt mit der Bitte, diesen ausgefüllt der HR-Abteilung abzugeben. Ein Arbeitgeber hat – entgegen der Pensionskasse im überobligatorischen Bereich – kein Recht auf Einsicht in Gesundheitsdaten seiner Mitarbeitenden.

### Mobbing durch Arbeitskolleg:innen

Nach Antritt einer neuen Stelle informierte ein Mann seine Arbeitskolleg:innen, dass er schwul ist. Daraufhin wurde hinter seinem Rücken immer wieder erzählt, dass er Aids habe und der Kontakt mit ihm auf ein Minimum reduziert.

## **Bereich Einreise/Aufenthalt**

### Ausweisungen aus Dubai

Alle in Dubai wohnhaften und erwerbstätigen Ausländer:innen müssen sich einmal pro Jahr auf HIV testen lassen. Anlässlich eines solchen Tests erhielt ein für eine internationale Firma tätiger Mann eine positive HIV-Diagnose. Die Firma wurde darüber informiert und der Mann wurde unverzüglich aus Dubai ausgewiesen. Eine in Dubai wohnhafte Frau verbrachte einige Zeit in der Schweiz. Bei der Rückkehr nach Dubai wurde sie bei der Einreise HIV-positiv getestet. Sie wurde umgehend in die Schweiz zurückgeschickt und kann nun nicht mehr nach Dubai einreisen, obwohl sie dort Familie und eine Wohnung hat.

### **Interventionen der Aids-Hilfe Schweiz**

Bei vielen der oben erwähnten Diskriminierungen konnte die Rechtsberatung der Aids-Hilfe Schweiz erfolgreich intervenieren. Da die Schweiz jedoch kein Anti-Diskriminierungsgesetz kennt, sind Rechtsmittel nur beschränkt vorhanden. Hinzu kommt, dass einige Fälle anonym gemeldet wurden und somit keine rechtlichen Schritte unternommen werden konnten oder die Personen explizit keine Intervention wünschten.